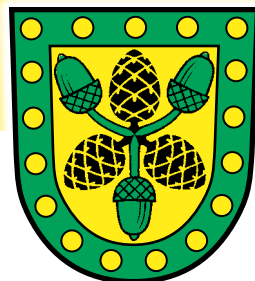


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 14 · Nummer 3

Märkische Heide, den 1. März 2017



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

· Beschlüsse aus der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 13.02.2017	Seite 2
· 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“	Seite 2
· Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 06.03.2017	Seite 3
· Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide - Erzieherin/Erzieher	Seite 3
· Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 15. Februar 2017	Seite 4
· Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2017	Seite 6
· Information zur Zahlung der Gewässerunterhaltung	Seite 6
· Information des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald	Seite 7
· Information des Landesbetriebes Forst Brandenburg	Seite 7
Rekultivierung/Sanierung einer Altablagerung in der Gemarkung Biebersdorf	Seite 7
· Satzung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow	Seite 7
· Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau	Seite 11
o Entsorgungstermine	Seite 11
o Frühjahrsspülungen	Seite 11

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 13.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2017 – 01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, Frau Katharina Magoltz ab dem 01.03.2017 als allgemeine Stellvertreterin der hauptamtlichen Bürgermeisterin zu benennen.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2017 – 02

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide spricht sich für den Erhalt des jetzigen Landkreises Dahme - Spreewald mit der Kreisstadt Lübben nach der Kreisgebietsreform 2019 im Land Brandenburg aus. Die Bürgermeisterin wird beauftragt diesen Grundsatzbeschluss in geeigneter Form an den Landkreis Dahme - Spreewald und dem Land Brandenburg weiter zu leiten.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2017 – 05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ wie folgt:

Änderung im § 1 Allgemeines

- a) 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 12. Mai 2011 (ABl. 2011 S. 1429) geändert am 30. Januar 2014 (ABl. 2014 S. 439) zuletzt geändert am 17. Oktober 2014 (ABl. 2014 S. 1522)
- b) 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 14. Dezember 2011 (ABl. 2012 S. 376) geändert am 12. März 2014 (ABl. 2014 S. 581) zuletzt geändert am 15. Oktober 2014 (ABl. 2014 S. 1673)

Änderung im § 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,000980 € je m².

Änderung im § 6 Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird jährlich zum 01.07. fällig.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2017 – 06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die getroffene Eilentscheidung vom 26.01.2017 zur Klagebefugnis gegen den Feststellungsbescheid des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 02.01.2017 zur Zuordnung der Gemeinde Märkische Heide zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zu genehmigen.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2017 – 09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, eine Standortanalyse für einen Lebensmittelmarkt im Gemeindegebiet zu erstellen. Die Bürgermeisterin wird mit der Einholung von diesbezüglichen Angeboten und deren Beauftragung beauftragt.

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2017 – 04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des Flurstücks 31/1 der Flur 1 der Gemarkung Pretschen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2017 – 08

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt eine 3-Säulen-Organisationsstruktur in der Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Struktur mit den Fachbereichen Bürgerservice, Fachbereich Bau und Liegenschaften und Fachbereich Interner Service aufzubauen und die entsprechenden personellen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin



Norbert Hecker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

4. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“

Lesefassung

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 13.02.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I. S. 14) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück – Neu Schadow, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf – Bückchen und „Mittlere Spree“ für den Ortsteil Plattkow. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 12. Mai 2011 (ABl. 2011 S. 1429), geändert am 30. Januar 2014 (ABl. 2014 S. 439) zuletzt geändert am 17. Oktober 2014 (ABl. 2014 S. 1522)
- b) 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 14. Dezember 2011 (ABl. 2012 S. 376) geändert am 12. März 2014 (ABl. 2014 S. 581) zuletzt geändert am 15. Oktober 2014 (ABl. 2014 S. 1673)

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandssatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Umlage

(1) Die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke umgelegt werden, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage gem. § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlagepflicht gem. § 2 Abs. 2.

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,000980 € je m².

(2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,0008670 € je m².

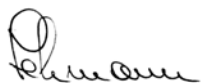
§ 6 Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt und ist am 01. Juli in einem Betrag fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Märkische Heide, den 13.02.2017



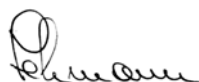
Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und

„Mittlere Spree“ wird im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide, Jahrgang 14 Nummer 3 öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, den 13.02.2017



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide/ Start- und Landebahn Groß Leuthen

Die Bürgermeisterin Annett Lehmann und der Vorsitzende der Gemeindevertretung Norbert Hecker informieren, dass am **Montag, dem 06.03.2017, um 18 Uhr im „Gasthaus Groß Leuthen“ (Beinio)** eine öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung zur beantragten Start- und Landebahn Groß Leuthen stattfindet. Geplant ist weiterhin, dass am Wochenende zuvor, am Samstag, dem 04.03. oder Sonntag, dem 05.03.2017 auf dem Gelände zwischen Neue Straße und Bahngleisen (Richtung Schäferei) ein Probestart und eine Probelandung durchgeführt werden. Der genaue Termin wird kurzfristig auf der Internetseite der Gemeinde Märkische Heide bekannt gegeben, sobald der Probeflug von der Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg genehmigt ist. Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich Probestart und Landung anzusehen.

Gemeinde Märkische Heide



In der Gemeinde Märkische Heide (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist ab 01.04.2017 die Stelle

einer Erzieherin/eines Erziehers
zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 30 h/Woche.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend die Betreuung und Förderung der Kinder von 0 bis 12 Jahren entsprechend der pädagogischen Konzepte.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- fröhlicher, achtsamer, respekt- und liebevoller Umgang mit den Kindern
- selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- kreativ, belastbar und flexibel entsprechend den dienstlichen Anforderungen

Gesucht wird eine fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit, gern mit Fachkompetenz im Bereich Frühpädagogik. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern/Elternvertretern wird vorausgesetzt.

Der Einsatz erfolgt in den Einrichtungen der Gemeinde Märkische Heide (Kita im Ortsteil Biebersdorf, Kita im Ortsteil Kuschow und Hort im Ortsteil Gröditsch) vorrangig in der Kita im Ortsteil Kuschow.

Wir bieten eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach S 8a TVöD-VKA.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen Frau Annett Lehmann, Bürgermeisterin, unter der Rufnummer 035471 851-11 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem erweiterten Führungszeugnis und einem aktuellen Gesundheitszeugnis richten Sie bitte bis **zum 10.03.2017, 12 Uhr** (Eingang in der Verwaltung) an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 15. Februar 2017

Aufgrund des am 15. Februar 2017 amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), bei einem Wildvogel in Hohenbrück, Gemeinde Märkische Heide, werden zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor einer Einschleppung des Erregers der Geflügelpest nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

I.

Es wird ein **Sperrbezirk** festgelegt, der folgendes Gebiet umfasst:

Beginnend im Norden in den Neuendorfer Seewiesen (Höhe Koplín)

- in östlicher Richtung den Neuendorfer See querend und die Halbinsel Raatsch umfassend
- in südöstlicher den Neuendorfer See erneut querend, nach Süden die L 42 queren und den Waldweg weiter bis zur Ortslage Neu Shadow
- anschließend an der Ortslage Neu Shadow in westlicher Richtung bis zur Kreisstraße 6120
- die Kreisstraße 6120 folgend bis nordöstliche Ortslage von Hohenbrück
- an der Ortslage Hohenbrück weiter in nordwestlicher Richtung die Spree querend bis zur südlichen Ortslage von Neuendorf am See
- nach Norden die Ortslage von Neuendorf am See umfassend und weiter in nordöstlicher Richtung bis zu den Neuendorfer Seewiesen (Höhe Koplín)

Dieser Sperrbezirk unterliegt für die Dauer von 21 Tagen (bis einschließlich zum 9. März 2017) den folgenden Vorschriften:

1. An den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk werden Schilder angebracht mit der Aufschrift „**Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk**“.

2. Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenes Federwild ist in geschlossenen Ställen abzusondern.
 3. Wer im Sperrbezirk Geflügel oder Federwild hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie die aktuelle Größe des Bestandes unverzüglich dem Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald anzuzeigen.
 4. Die Halter von Geflügel haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstiger Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
 5. Ställe oder sonstige Standorte, in denen Vögel gehalten werden, dürfen nur vom Besitzer der Tiere, seinem Vertreter, von Tierärzten oder Personen im amtlichen Auftrag betreten werden.
 6. Gewerbliche Geflügelhaltungsbetriebe unterliegen klinischen Untersuchungen durch einen amtlich beauftragten Tierarzt und nach amtlicher Entscheidung einer Probenahme zur virologischen Untersuchung im Landeslabor Berlin-Brandenburg.
 7. Es ist verboten, gehaltene Vögel und Bruteier aus dem Haltungsbetrieb zu entfernen.
 8. Es ist verboten, frisches Geflügelfleisch und Geflügelfleisch-erzeugnisse von im Sperrbezirk geschlachtetem Geflügel zu verbringen (versenden, verkaufen, verschenken).
 9. Nebenprodukte von Geflügel und anderen gehaltenen Vögeln (z. B. Dung) dürfen in dieser Zeit nicht aus den Beständen verbracht werden.
 10. Geflügel darf in dieser Zeit nicht befördert werden.
 11. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
 12. Auf Federwild darf nicht gejagt werden.
 13. Besitzer von Hunden und Katzen haben sicherzustellen, dass diese nicht frei herumlaufen.
- Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die gleichen Anordnungen wie für das Beobachtungsgebiet.

II.

Es wird ein **Beobachtungsgebiet** festgelegt, das folgendes Gebiet umfasst:

Beginnend am nördlichsten Ausläufer des Neuendorfer See

- der Neuendorfer Straße in südlicher Richtung bis zur nördlichen Ortslage von Alt Shadow folgen
- anschließend die gesamte Ortslage von Alt Shadow in südlicher Richtung umfassen
- weiter in südlicher Richtung die Spree und die Straße nach Pretschen queren bis zur Pretschener Spree
- am nördlichen Bereich der Morastwiesen in westlicher Richtung bis zur östlichen Ortslage von Neu Lübbenau
- an der östlichen Ortslage von Neu Lübbenau vorbei bis zur B 179
- der B 179 in westlicher Richtung bis zum A-Graben, anschließend den A-Graben in nordwestlicher Richtung bis zur Mündung in die Spree folgen
- in nordwestlicher Richtung die Spree, die Wasserburger Spree und Kreisstraße 6121 queren bis zur Landkreisgrenze
- nach Osten der Landkreisgrenze folgen
- Wutscherogge umfassen und weiter der Landkreisgrenze bis zum nördlichen Ufer des Neuendorfer See folgen

Dieses Beobachtungsgebiet unterliegt folgenden Vorschriften:

1. An den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet werden Schilder angebracht mit der Aufschrift „**Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet**“.
2. Wer im Beobachtungsgebiet Geflügel oder Federwild hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald anzuzeigen.
3. Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenes Federwild ist in geschlossenen Ställen abzusondern.

4. 15 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes ist es verboten, gehaltene Vögel und Bruteier aus dem Haltungsbetrieb zu entfernen (bis einschließlich zum 3. März 2017).
5. 30 Tage nach Festlegung des Gebietes dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden (bis einschließlich zum 18. März 2017).
6. 30 Tage nach Festlegung des Gebietes darf Federwild nicht gejagt werden (bis einschließlich zum 18. März 2017).
7. 30 Tage nach Festlegung des Gebietes haben Besitzer von Hunden und Katzen sicherzustellen, dass diese nicht frei herumlaufen (bis einschließlich zum 18. März 2017).

III.

Die sofortige Vollziehung der Punkte I. und II. dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) im überwiegend öffentlichen Interesse angeordnet. Im übrigen folgt die sofortige Vollziehbarkeit aus § 80 Abs. 2 Nr. 3 der VwGO in Verbindung mit § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).

IV.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist nach § 1 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I/02 Nr. 02) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5) die zuständige Behörde im Sinne des TierGesG und hat die Aufgaben des TierGesG als Pflichtenaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Am 15. Februar 2017 wurde durch den Landkreis Dahme-Spreewald der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel in Hohenbrück, Gemeinde Märkische Heide, amtlich festgestellt.

Ist der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel nachgewiesen worden, so legt die zuständige Behörde gemäß § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b der Geflügelpest-Verordnung das Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens einem Kilometer als Sperrbezirk fest.

Um den Sperrbezirk legt die Behörde ein Beobachtungsgebiet fest (§ 55 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung). Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet beträgt zusammen mindestens drei Kilometer.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende Erkrankung, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe verursacht. Aufgrund der starken Ausbreitungstendenz der Geflügelpest ist zu befürchten, dass Geflügelbestände oder sonstige Vogelhaltungen im Umkreis des tot aufgefundenen Vogel ebenfalls bereits infiziert sind oder infiziert werden könnten. Es ist daher angemessen und erforderlich, einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet in der vorgegebenen Größe anzuordnen und somit diesen Bereich Sperrmaßnahmen zu unterwerfen. Von der Festlegung des Sperrbezirkes und des Beobachtungsgebietes konnte auf der Grundlage einer durchgeführten Risikobewertung nicht abgesehen werden.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wurde zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

Da mit der Festlegung des Sperrbezirks und Beobachtungsgebietes die Behörde ermächtigt wird, die zur wirksamen Bekämpfung dieser Tierseuche erforderlichen Anordnungen nach § 56 Abs. 1 bis 4 der Geflügelpest-Verordnung zu treffen und weil mit der Festlegung dieser Gebiete die Ge- und Verbote des § 56 Abs. 1 bis 4 der Geflügelpest-Verordnung in Kraft treten, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehbarkeit der Sperrbezirks- und

Beobachtungsgebietsfestlegung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO anzuordnen. Ohne das Ergehen der genannten Anordnungen nach § 56 Abs. 1 bis 4 sowie dem Wirksamwerden der in dem § 56 Abs. 1 bis 4 der Geflügelpest-Verordnung genannten Ge- und Verbote bestünde die Gefahr, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund des Seuchengeschehens rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder Teilen davon verhängt werden und der damit verbundenen massiv zu erwartenden volkswirtschaftlichen Schäden, insbesondere auch wegen der drohenden Gesundheitsgefahren für andere Tiere, kann sich die Behörde nicht auf die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Bekämpfung der Tierseuche einlassen. Persönliche und wirtschaftliche Interessen Einzelner, die der Anordnung der sofortigen Vollziehung entgegenstehen, müssen demgegenüber zurücktreten.

Hinweise:

Ausnahmen von den Schutzmaßnahmen den Sperrbezirks- und Beobachtungsgebietsregelungen sind schriftlich beim Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald zu beantragen.

Die Verfügung, ihre Begründung und die Darstellung der betroffenen Gebiete können beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstraße 51, 15907 Lübben, Raum 18, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder im Internet unter www.dahme-spreewald.de eingesehen werden.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald sofort zu melden.

E-Mail: veterinaeramt@dahme-spreewald.de

Fax: 03546 201663

Telefon: 03546 201619

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung bzw. da die Anfechtung von Anordnungen dieser Verfügung gemäß § 37 Satz 1 Nr. 2 TierGesG in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat, sind den Anordnungen selbst bei der Einlegung eines etwaigen Widerspruchs nachzukommen. Es kann aber gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus beantragt werden, dass die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise angeordnet wird.

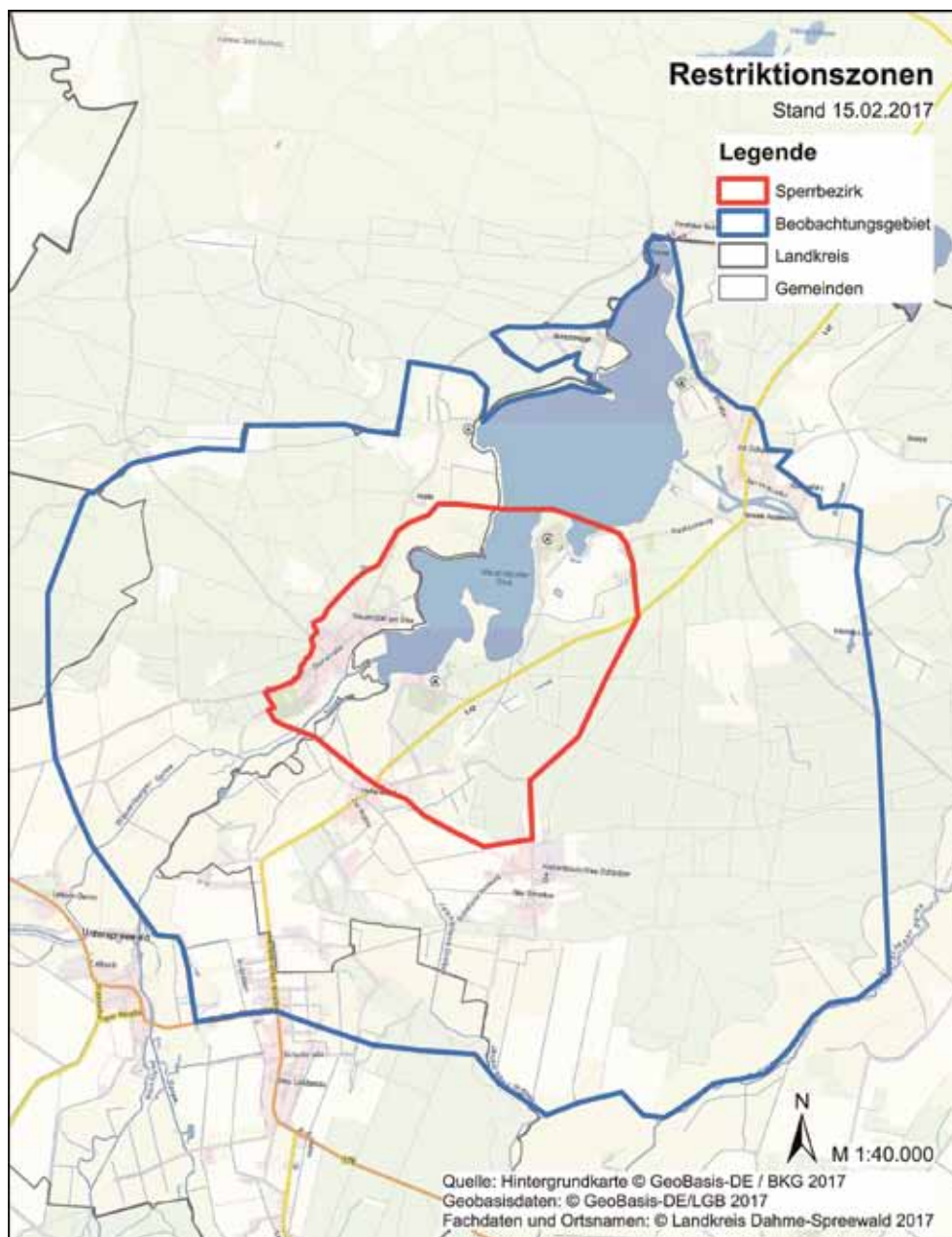
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Guth
Amtstierärztin

Karte siehe Seite 6.



Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2017

Die Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden (Grundsteuerbescheid) festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 1. Juli 2017 fällig.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide einzulegen. Gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgerecht zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Märkische Heide, den 16.12.2016

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Information zur Zahlung der Gewässerunterhaltung

Sehr geehrter Steuerzahler,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Gebühr zur Zahlung der Gewässerunterhaltung im Bereich der Gemeinde Märkische Heide sich in diesem Jahr ändert. Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ hat den Hebesatz für das Wirtschaftsjahr 2017 erhöht. Somit wird eine neue Berechnung durch die Gemeinde vorgenommen und die bestehende Satzung vom 18.02.2014 geändert. Jeder Grundstücks- bzw. Flächenbesitzer erhält einen neuen Bescheid für 2017. Wir bitten Sie hiermit, erst nach Erhalt des Bescheides für die Gewässerunterhaltung 2017 Zahlungen vorzunehmen.

Steueramt

eine Baufreiheit (notwendige Baumfällarbeiten) hergestellt. Die Unterkante der zu profilierenden Böschung wurde abgesteckt. In den nächsten Wochen und Monaten wird die Verfüllung und Profilierung der Altablagerung nach einem vorgegebenen Schichtenaufbau (Grobprofilierung, Feinprofilierung, Rekultivierungsschicht) erfolgen. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des zur Einbringung vorgesehenen Materials müssen so beschaffen sein, dass es die derzeit bestehenden Standortbedingungen nicht verschlechtert. Über das einzubauende zertifizierte Material erfolgt deshalb eine lückenlose Nachweisführung. Der Einbau des Materials erfolgt lagenweise und setzungsfrei. Zum Erosionsschutz wird nach Abschluss der Materialeinbringung zunächst eine Rasenansaat vorgenommen. Es ist auf der rekultivierten Fläche eine Aufforstung mit Waldbäumen möglich und auch vorgesehen.

*Landesbetrieb Forst Brandenburg
Landeswaldoberförsterei Lübben*

Information des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald

B 87 Vollsperrung zwischen Trebatsch und Mittweide

Aufgrund einer Baumaßnahme wird die B 87 zwischen Trebatsch und Mittweide in der Zeit vom 13.03.2017 bis zum 27.03.2017 voll gesperrt.

Information des Landesbetriebes Forst Brandenburg

In der Februarausgabe des Amtsblatts wurde bereits über die Rekultivierung/Sanierung einer Altablagerung in der Gemarkung Biebersdorf, Flur 3, Flurstück 59 berichtet. Dazu nachfolgend einige Ausführungen von der Landeswaldoberförsterei Lübben.

In der Gemarkung Biebersdorf befindet sich ca. 800 m nordöstlich der Ortslage an der Bundesstraße 87 in einem Waldgebiet eine Altablagerung die beim Landkreis Dahme-Spreewald im Altlastenkataster unter der ISAL-Nr. 0331610014 als „Deponie an der B 87“ geführt wird. Bei der Altablagerung handelt es sich um eine ehemalige Grube, die mit Siedlungsabfällen, Bauschutt, Asche, Schlacke in den Jahren von 1963 bis 1973 verfüllt wurde. Sie hat eine Ausdehnung von ca. 3.500 m² und ein geschätztes Volumen von ca. 10.000 m³. In Anlehnung an die „Richtlinie zur Sicherung und zum geordneten Abschluss von Abfalldeponien mit geringem Gefährdungspotential des Landesumweltamtes Brandenburg“ wird die Altablagerung in die Kategorie A 1 eingestuft. Für die Sicherung und Rekultivierung der Altablagerung wurde zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg ein öffentlich rechtlicher Vertrag im Jahr 2016 geschlossen. Die Arbeiten erfolgen in Verantwortung des Landesbetriebes Forst Brandenburg als Maßnahmeträger. Der Maßnahmeträger ist Grundstückseigentümer des betreffenden Flurstücks. Die Untere Abfallwirtschafts-Bodenschutzbehörde sowie die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme - Spreewald werden als Überwachungsbehörden tätig. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wurde durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg an die Tief- und Landschaftsbau TIEBA GmbH über eine abgeschlossene Sanierungsvereinbarung übertragen. Zunächst wurde durch den Maßnahmeträger

Satzung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG). Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Pretschen hat am 16.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Pretschen/Plattkow ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow“

und hat ihren Sitz in Pretschen.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Pretschen/Plattkow

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Pretschen/Plattkow entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch:

In südlicher Richtung: Gemeindegrenze zu Gröditsch, Waldkante Bukowina bis zum Landgraben, Gemeindegrenze Bückchen entsprechend Verlauf Landgraben bis Brücke Ortsverbindungsstraße Pretschen — Wittmannsdorf.

In östlicher Richtung: Gemeindegrenze zu Wittmannsdorf und zum Landeswald Kossenblatt rechtsseitig vom Landgraben bis zur Ortsverbindungsstraße Pretschen — Plattkow.

In nördlicher Richtung: Ortsverbindungsstraße Pretschen — Plattkow, Waldkante des rechts liegenden Plattkower Ackerlandes, dann bis zur Spree an der Waldkante und dem Plattkower Grünland, anschließend Verlauf der Spree bis zur Großen Wiese. Dann in Richtung Pretschen Gestellweg Selznitz/Rapsscheune Hauptgestell bis Ortslage Pretschen/ Gutsbezirk.

In westlicher Richtung: Waldkante Landesforst Pretschen Schäferbusch, Waldkante zur Gemarkung Neu Schadow, dann Pretschener Spree bis Gemarkung Kuschkow/Gaat und über Grenze, Tannaue entsprechend Pretschener Gemarkungsgrenze bis zur Ortsverbindungsstraße Pretschen — Gröditsch und deren Verlauf bis zur Waldkante Bukowina, Richtung Landgraben,

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an. (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht, soweit dies nicht vertraglich auf den Jagdausübungsberechtigten übertragen wurde.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
 - b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
 - c) einen Schriftführer und dessen Stellvertreter;
 - d) einen Kassenführer und dessen Stellvertreter;
 - e) zwei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
- a) den jährlichen Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
 - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;

- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen;
- i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
- m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Groß Leuthen zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.

§ 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.

Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über

die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde.

Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist

- jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftstüchtig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar;

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.

Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabebeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (5) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach drei Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
- (6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde: **Märkische Heide** durch Veröffentlichung im: **Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide** bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.
- (3) Auswärtige Jagdgenossen sind
 - verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 13.03.1992 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 18.12.2015 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2020; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

§ 18

„Salvatorische Satzungsklausel“

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der

„Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow“

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Landkreis Dahme - Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde
PF 1441 (ab 1991)
15904 Lübben (Spreewald)
Landrat

Lübben / Spreewald, den



Jagdvorstand:

[Signature]
(Jagdvorsteher)

[Signature]
(1. Beisitzer)

[Signature]
(2. Beisitzer)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 16.12.2016 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde: Märkische Heide
Nr. 3/4 vom 1. März 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, 15.02.2017
(Ort, Datum)

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **22.03.2017**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- > Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- > Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- > Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an
m.kurrar@maerkische-heide.de
Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	27.03.2017 – 07.04.2017
Biebersdorf	10.04.2017 – 21.04.2017
Groß Leine/Dollgen	24.04.2017 – 28.04.2017
Glietz	27.02.2017 – 03.03.2017
und	02.05.2017 – 05.05.2017
Gröditsch/Leibchel	06.03.2017 – 10.03.2017
Schleppzig	13.03.2017 – 24.03.2017
Schuhlen-Wiese	13.03.2017 – 24.03.2017
Klein Leuthen	13.03.2017 – 24.03.2017
Kuschkow	13.03.2017 – 24.03.2017
Klein Leine	13.03.2017 – 24.03.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH, 03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 58 29-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. *Annett Lehmann, Vorstandsvorsteherin*

Frühjahrsspülungen im Versorgungsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe Krugau führt zu den folgenden Terminen Spülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen im Verbandsgebiet durch:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Groß Leuthen	28.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Gröditsch	29.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Kuschkow	30.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Wittmannsdorf/Bückchen	31.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Glietz/Leibchel	03.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Dollgen/Klein Leuthen	04.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Krugau	05.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Dürrenhofe	06.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Schleppzig	07.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Petkamsberg	11.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Biebersdorf	12.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Schuhlen-Wiese	19.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es während der Spülungen im **gesamten** Verbandsgebiet zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen kann.

Der Gebrauch von druckabhängigen Geräten ist nach Möglichkeit zu vermeiden, bzw. zu beaufsichtigen. Änderungen sind vorbehalten. Bitte lesen Sie auch diesbezüglich die aktuellen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. *Annett Lehmann, Vorstandsvorsteherin*

Information

Information

Ab sofort findet **keine** Sprechstunde mehr durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Manfred Lehmann statt.

Verkauf Restbestand Kalender Dorfansichten der Gemeinde Märkische Heide 2017“

Unter dem Titel „Dorfansichten der Gemeinde Märkische Heide 2017“ ist ein A3 Fotokalender mit verschiedenen Motiven aus allen Ortsteilen in limitierter Auflage (200 Stück) entstanden.

Der Sonderpreis für die letzten Exemplare beträgt 9,99 Euro.

Der Kalender ist in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen erhältlich.



Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

JahreBuch 2017

Das JahreBuch wird vom Naturschutzbund Deutschland, dem Regionalverband „Dahmeland“ e. V. (NABU Dahmeland) und der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg herausgegeben. Der Einzelpreis beträgt 7,00 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) Groß Leuthen.

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Touristinformation Märkische Heide Veranstaltungskalender 2017

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2017 hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13, Fax.: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).



Das **11. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag - 9. Juli 2017 auf dem Gutshof in Pretschen** statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.

E-Mail: info@pretschen.de

Tel. 035476 169964

Verlängerung der Ausschreibung

22. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2017

Wir suchen für das Jahr 2017 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „22. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 15.03.2017** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Neuer Sozialarbeiter der Gemeinde Märkische Heide stellt sich vor



Seit dem 01.01.2017 ist Marcus Rutsche vom Deutschen Roten Kreuz der neue Sozialarbeiter in der Gemeinde Märkische Heide. Zu seinen Aufgaben gehört es, Jugendliche in den Jugendclubs der Ortsteile zu betreuen und altersgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 24 Jahre bereitzustellen. Dazu wird er den „Teenie-Treff“ in der Grundschule Gröditsch weiterführen und mehrere offene Sportangebote in Groß

Leuten und in Gröditsch schaffen. In diesem Jahr sind außerdem ein dt./pol. Jugendaustausch und verschiedene Projekttage geplant. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden alle Angebote im Amtsblatt erscheinen.

Zudem können sich alle interessierten Jugendlichen und Erwachsenen bei Fragen und Wünschen, sich unter der Rufnummer 0151 544 090 18 per Anruf, SMS oder WhatsApp melden.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.

Ansprechpartner:

Marcus Rutsche, Tel.: 0151 544 090 18
Jugendsozialarbeiter der Märkischen Heide

HALLENSPORT

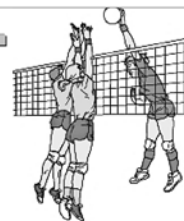
In der Turnhalle

Groß Leuthen

(an der ehemaligen Oberschule)

Freitag 17.30-19.00Uhr

Kostenlos



Kraft-Sport



Im Fitnessraum

Groß Leuthen

(Keller der ehemaligen Oberschule)

Mittwoch

17.30-19.00Uhr

Die Nutzungsgebühr beträgt 1€ Pro Training

Sportzeug und Hallenschuhe nicht vergessen
Offene Angebote für Jugendliche von 14 bis 24 Jahre

Bundesweite Tischtennis-Aktion auch in Gröditsch

Die mini-Meisterschaften sind die erfolgreichste Breitensportaktion im deutschen Sport. Seit 1983 haben fast 1,4 Millionen Kinder in ganz Deutschland daran teilgenommen. Diese Zahl macht das Turnier zur erfolgreichsten Nachwuchswerbeaktion im deutschen Sport. Sie vermittelt den Kleinen nicht nur Spaß, sie war auch für einige spätere Nationalspieler der erste Schritt beim schnellsten Rückschlagspiel der Welt. Bastian Steger (1. FC Saarbrücken) ist so ein Beispiel.

Zum wiederholten Male beteiligte sich die Grundschule Gröditsch mit großer Unterstützung des Goyatzer SV an dieser Aktion.

Bereits im November wurde es ernst, denn wöchentlich ein Mal wurde im Sportunterricht dafür trainiert. Rund 30 Kindern zeigte Günter Bremer das Einmaleins des Tischtennis. Jede Woche aufs Neue bewies er Geduld und opferte seine Freizeit, weil ihm der Nachwuchs am Herzen liegt.

Dies stellt er auch gemeinsam mit seiner Tochter Petra Bremer in seiner ehrenamtlichen Arbeit wöchentlich in der Tischtennis-AG der Schule unter Beweis. Dafür ein großes Dankeschön.

Für die inzwischen tischtennisbegeisterten Kinder wurde es nun am 8. Februar 2017 noch ernster, da der Schul- und Ortsentscheid anstand.

Zunächst spielten die Altersklasse der 9- bis 10-Jährigen. Dort waren auch Kinder dabei, für die die 34. mini-Meisterschaft eine neue Erfahrung war. Danach spielten die zwei Jahre älteren um die begehrten Punkte und Gewinnsätze.

Die „minis“ zeigten schon sehenswerte Ballwechsel. Sie hatten Spaß an der schnellsten Ballsportart der Welt und einige konnten auch schon ihr Talent unter Beweis stellen. Dies nahmen Mitglieder des Goyatzer SV, die als Kampfrichter fungierten, wohlwollend zur Kenntnis. Bei ihnen und einigen Eltern möchten wir uns nochmals bedanken, denn ohne sie wäre die Durchführung des Wettkampfes nicht möglich gewesen.

Für die jeweils vier Bestplatzierten heißt es nun am 18. März 2017 sich beim Kreisentscheid für die nächste Runde zu qualifizieren. Über Orts-, Kreis- und Bezirksentscheide können die Kinder bis hin zu den Endrunden der Landesverbände spielen.

J. Röchow

Kantenrock und Polkajacke – Vergangenes und Gegenwärtiges

Auf Spurensuche sorbisch-wendischer Geschichte in unseren Dörfern.

Ein informativ bunter Abend durch Alltagskultur und Mundart am 29.03.2017, um 18 Uhr, im Haus der Generationen in Groß Leuthen.

Moderation: Christine Exler, Diplom-Museologin
KulturArche – Märkische Heide e. V.

Einladung zum Wirtschaftsstammtisch Groß Leuthen

am 30.03.2017, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte auf dem EuroCamp

Thema: Zukunft - Groß Leuthen???

Der Ortsbeirat Groß Leuthen lädt herzlich ortsansässige Groß Leuthener und Klein Leuthener, Gewerbetreibende, Unternehmerinnen und Unternehmer, Landwirte, Dienstleister, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Wirtschaftsstammtisch ein.

Ortsbeirat Groß Leuthen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 5. April 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 22. März 2017



Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen findet am **Freitag, dem 24.03.2017, um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte Vonau in Wittmannsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand/Kassenwart
6. Berichte der Jagdpächter
7. Sonstiges

Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt um **17.30 Uhr**. Gleichzeitig werden die Beiträge zur Waldbrandversicherung kassiert.

Bei Eigentumswechsel ist der aktuelle Eigentumsnachweis vorzulegen.

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am **Sonntag, dem 01.04.2017, um 19 Uhr**, in der Gaststätte Leibchel statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht Kassenführer
6. Bericht Kassenprüfer
5. Diskussion zu Berichten
6. Beschluss zum Bericht des Vorstandes/Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss der Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften
8. Diskussion und deren Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages Leibchel West
9. Diskussion und deren Beschluss zu eventuellen Rechtsklärung von Pachtverträgen
10. Diskussion und deren Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtgeldes
11. Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke und Situation im Revier
12. Gemeinsames Abendessen
13. Auszahlung der Jagdpacht 2016/17

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit schriftlicher Vollmacht entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

Andreas Groß
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Leibchel

Leibchel, den 14.02.2017

Jagdgenossenschaft Groß Leine

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine findet am **Freitag, 23.06.2017, 19:00 Uhr**, in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt.

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung werden herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2016/2017
3. Finanzbericht
4. Bericht der Pächtergemeinschaft für das Jagdjahr 2016/2017
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten und zur Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Leine
8. Diskussion zur Neuverpachtung der Jagd 2019
9. Gemütliches Beisammensein

gez. Bodo Thiele

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Gröditsch

Einladung

Hiermit laden wir alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Gröditsch zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 31.03.2017, um 18.30 Uhr in den Musikclub (ehemals Gaststätte Noack) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes und Kassenprüfers
4. Diskussion zu den Berichten
5. Beschluss über Verwendung des Reinertrages für 2016/2017
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für 2016/2017
7. Berichte der Jagdpächter
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Bericht Haushaltsplan 2017/2018
10. Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan
11. Auszahlung der Jagdpacht

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist ein amtlicher Katasterauszug vorzulegen.

gez. Ness

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Groß Leuthen

Werte Jagdgenossenschaftsmitglieder/-in, wir laden alle Mitglieder/-in zur Versammlung mit Wildessen und anschließender Pachtauszahlung am **Freitag, dem 24.03.2017, um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte Beinio ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung aller Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenführerin/Haushaltsplan
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
9. Bericht der Pächter von Groß Leuthen und Klein Leuthen
10. Vorstandswahl:
 - 10 a.) Vorsitzender sowie zwei Beisitzer
 - 10 b.) zwei Stellvertreter, Schriftführer sowie Kassenführer und dessen Stellvertreter
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Beschluss der Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften
13. Sonstiges
14. Schlusswort des Vorsitzenden
15. Pachtauszahlung

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, ist dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung schriftlich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Glietz, 27.01.2017

Am Freitag, dem 24.03.2017 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt.

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Schüsseltreiben aller Anwesenden
3. Protokoll der vergangenen Jahreshauptversammlung
4. Gedenken an Dieter Schöffner
5. Änderung des Pachtvertrages
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht der Pächtergemeinschaft und Nachweis über den Erfüllungsstand der einzelnen Maßnahmen mit Beschluss
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussion
10. Entlastung des Vorstandes
11. Entlastung des Schriftführers und des Kassenwartes
12. Vorstellung des neuen Vorstandes
13. Vorstellung des neuen Schriftführers und des Kassenwartes
14. Wahlhandlung
15. konstituierende Sitzung
16. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Bei der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt.

Abfahrt Bushaltestelle ab 18.30 Uhr, Rückfahrt ist gesichert.

H. Schulz

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Dollgen

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung und **Wahlversammlung** am **Freitag, dem 24.03.2017, um 19.00 Uhr**, in das „Dollgener Eck“ ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Finanzbericht 2015/2016
4. Bericht Kassenprüfer
5. Diskussion über TOP 1 bis 4
6. Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl des Kassenwarts
9. Wahl des Schriftführers
10. Verschiedenes
11. Gemütliches Beisammensein (für Essen und Getränke ist gesorgt)

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen
Dollgen, den 25.01.2017

Jagdgenossenschaft Hohenbrück - Neu Schadow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbrück - Neu Schadow für das Jagdjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 am **Freitag, dem 31. März 2017, um 19.00 Uhr**, im Gasthaus Treue in Hohenbrück

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ladung (gem. § 9 Abs. 3 der Satzung)
3. Vorlage der letzten Niederschrift vom 08.04.2016 zur Billigung durch Beschluss (gem. § 10 Abs. 6 der Satzung)
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
6. Beschluss der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr JJ 2016/2017
8. Beschluss über die Entlastung
 - a) des Jagdvorstandes
 - b) des Kassierers
 - c) der Kassenprüfer für das JJ 2016/2017
9. Beschluss über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenprüfers und der Rechnungsprüfer.
10. Beschluss über den Haushaltsplan für das JJ 2017/2018 und die Finanzplanung bis 2023
11. Neuwahlen:
 - 11.1 des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
 - 11.2 der beiden Beisitzer, von denen einer als 1. Vertreter des Jagdvorstehers zu bestimmen ist und deren Stellvertreter
 - 11.3 eines Schriftführers und dessen Stellvertreter
 - 11.4 eines Kassenführers und dessen Stellvertreter
 - 11.5 zweier Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
12. Verschiedenes

Hinweis: Im Fall der Vertretung eines Jagdgenossen ist zu den Eigentumsnachweisen u. a. eine schriftliche Vollmacht vorzulegen (siehe § 7 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung)

gez. Peter Ostwald
Jagdvorsteher

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (035471) 427

Pfr. Arndt K.-Kindermann, Tel. (035471) 806985

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

1. März 2017	Mittwoch	Aschermittwoch
Groß Leuthen	19:00 Uhr	Passionsandacht mit Eröffnung der Ausstellung: Martin Luther
3. März 2017	Freitag	Weltgebetstag
Groß Leuthen	15:00 Uhr	Weltgebetstag im Gemeinderaum
4. März 2017		Weltgebetstag
Groß Leuthen	09:00 Uhr	Weltgebetstag für Kinder im Gemeinderaum
5. März 2017		Weltgebetstag
Kuschkow	16:00 Uhr	Weltgebetstag in der Kirche
12. März 2017	Reminiscere	
Wittmannsdorf	09:30 Uhr	
Pretschchen	11:00 Uhr	
19. März 2017	Okuli	
Krugau	09:30 Uhr	Abendmahl
Groß Leine	11:00 Uhr	
26. März 2017	Lätare	
Groß Leuthen	09:30	
2. April 2017	Judika	
Groß Leuthen	10:00 Uhr	Gottesdienst für kleine und große Kinder
Gröditsch	11:00 Uhr	Abendmahl

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Diakonie, Pflegeteam Groß Leuthen

Das Büro des Pflegeteams der Diakonie Groß Leuthen befindet sich im Gemeindehaus (ehem. Pfarrhaus), Schlossstraße 18 in Groß Leuthen

Tel.: 0173 3940439

Seniorenachmittag Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Beratungen u. Blutdruckmessungen

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschchen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 31,80 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8
15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de
www.drk-flaeming-spreewald.de
Tel. 035471 809458 Handy 0151 54409013
SOZIALE Drehscheibe - für ein MITEINANDER in der Märkischen Heide

Aktionen im Haus der Generationen

Montag:	mobile Sprechstunde	
	18.00 - 19.00 Uhr	Bauch, Beine, Po
	19.00 - 20.00 Uhr	Tanzen
Dienstag:	08.45 - 09.30 Uhr	Reha Sport
	10.00 - 12.00 Uhr	CreativZeit
	12.00 - 13.30 Uhr	Krabbelgruppe mit PEKiP
	14.00 - 16.30 Uhr	offener Treff/Juniorclub
Mittwoch:	10.00 - 12.00 Uhr	offener Treff
	10.00 - 11.00 Uhr	Yoga für Jeden
	14.00 - 16.00 Uhr	Computer
	14.00 - 17.00 Uhr	Karten Spielen
	14.00 - 16.30 Uhr	offener Treff/Juniorclub
	17.30 - 18.30 Uhr	Pilates (geschlossene Gruppe)
	18.30 - 19.30 Uhr	Pilates (geschlossene Gruppe)
Donnerstag:	09.00 - 11.30 Uhr	Fit im Alltag (Koordinationstraining)
	10.00 - 12.00 Uhr	offener Treff
	18.00 - 19.00 Uhr	Qigong
Freitag:	Mobile Sprechstunde	
	17.30 - 19.00 Uhr	Hatha Joga

Am **Dienstag, dem 14.03.2017** findet von **15 Uhr bis 19 Uhr** ein Frauenverwöhn-Nachmittag statt. Um Anmeldungen wird gebeten.



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

März 2017 bis April 2017

Amt Burg (Spreewald)

samstags, 14:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald):

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

samstags/sonntags, 12:00 bis 16:00 Uhr

Schauvorführung: Verzieren Sorbischer Ostereier

Burg (Spreewald), Heimatstube

18. März 2017, 11:00 bis 15:00 Uhr

Noch Winter oder schon Frühling bei den Slawen

Familiientag in der Vorsaison bei Stary lud Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

25. März 2017 /1./8./15. April 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Sorbisches Ostereierverzieren für jedermann

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

Stadt Calau

17. März 2017, 19:30 Uhr

Kino in Calau

„Toni Erdmann“, Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, www.kinoincalau.jimdo.com

4. April 2017, 8:00 Uhr

Großmarkt & In Calau clever kaufen

Calauer Innenstadt

6. April 2017, 19:00 Uhr

Lesung badische Landesbühne zu Joachim Gottschalk

„Es wird schon nicht so schlimm!“ von Hans Schweikart, www.dieblb.de

Ausstellungen

„**Weitblick**“ von Mara Scheunemann, Calauer Rathaus, Platz des Friedens 10, Öffnungszeiten: Mo./Mi. 9 – 12 Uhr u. 13 – 14:30 Uhr, Di. 9 – 12 Uhr u. 13 – 17:30 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr u. 13 – 15:30 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr

„**Calauer Amateurtheater**“, Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. von 9:00 bis 18:00 Uhr

Stadt Lübben (Spreewald)

11. März 2017, 19:30 Uhr

Wappensaal Schloss Lübben

Comedyshow „Euch werd ich helfen“

Alles über Männer, Frauen, Schwiegermütter und was die Menschen sonst noch zum Lachen bringt, erfahren Sie in dieser Comedyshow der Extraklasse. Ob er Angela Merkel musikalisch seine Liebe gesteht, sich Gedanken über Veronas erste Kuschelversuche macht oder als Holzmichl wiedergeboren wird - in dieser Show verspricht Bernd Kreissl: Euch werd ich helfen!

Karten: Spreewaldinformation Lübben, 03546 3090





16. März 2017, 19:00 Uhr

Wappensaal Schloss Lübben

Filmvorführung: Martin Luther, Teil 1: Der Protest (DDR 1983)

Die Fernsehverfilmung in fünf Teilen wurde zum 500. Geburtstag Martin Luthers im Jahr 1983 im Fernsehen der DDR gesendet. Sie ist hochkarätig besetzt, und auch die bundesdeutschen Rezensenten zeigten sich damals komplett beeindruckt.

Zum Film: Luther, Dozent an der Universität Wittenberg, hört von Tetzels Ablasspredigten und schreibt 95 Thesen gegen den Ablasshandel. Tetzel schäumt und fordert Luthers Verbrennung. Als er erfährt, dass Luther die Tochter einer Bäuerin und Hexe in die Obhut von Lucas Cranach gegeben haben soll, nennt er ihn den Sohn des Teufels. Tetzel fasst den Beschluss, Gegenthesen zu formulieren und lässt Luther als Ketzer anzeigen.

Regie: Kurt Veth

Darsteller: Ulrich Thein, Hans-Peter Minetti, Herwart Grosse, Renate Blume u. a.

Filmvorführung mit der Dozentin Dr. Karin Sell

18. März 2017, 17:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche Lübben

Chorkonzert mit dem Jugendchor „Canzoneo“, Berlin

Zu einem Konzert zum 410. Geburtstag Paul Gerhards lädt der Chor „Canzoneo“ aus Berlin unter der Leitung von Cornelia Ewald ein. Der Chor, der aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht, ist einer von vier Chören des Vereins „Canzonetta Kinderchor - children sing for Europe e.V.“ Ihr Repertoire reicht vom Volkslied über die klassische Chormusik (Bach, Händel, Schumann, Schubert) bis hin zum zeitgenössischen und modernen Kinder- und Jugendlied. Speziell für Canzonetta geschaffene Kompositionen vervollständigen das Programm. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

23. März 2017, 18:00 Uhr

Rathaus Lübben, Poststraße 5

**Entdeckungen unter dem Fußboden –
archäologische Ausgrabungen in Kirchen der Niederlausitz**

Kaum einem Besucher dürfte dabei bewusst sein, dass die älteste Geschichte unserer Kirchen meist unsichtbar unter ihrem Fußboden verborgen liegt. Auch wenn keine Schätze dabei sind - der Vortrag von Markus Agthen, Mitarbeiter des Brandenburgischen Landesdenkmalamtes, zeigt, dass die Arbeit der Archäologen trotzdem spannend und interessant sein kann.

Der Eintritt ist frei.

29. März 2017, 18:00 bis 21:00 Uhr

Museum Schloss Lübben

Sorbische Ostereierwerkstatt

Die Spreewald-Christl zeigt die traditionelle sorbische Wachs-Reserve-Technik für das Verzieren von Ostereiern. Seit Jahrhunderten wurde diese Technik von Generation zu Generation in den Spreewälder Familien weitergegeben. Die Spreewald-Christl verrät alle Kniffe beim Umgang mit Federkiel und Bienenwachs und zeigt alte sorbische Grundmuster.

Da die Plätze begrenzt sind, ist eine rechtzeitige und verbindliche Anmeldung notwendig.

Anmeldung im Museum: 03546 187478 oder bei der Spreewald-Christl, Gisela Christl: 03546 8487, 0160 4900938

Die Teilnahme kostet 5 Euro.

bis 6. April 2017

Rathausgalerie, Poststraße 5, Lübben

„Ein Leben für die Kunst“ –

in Gedenken an die Künstlerin Sigrun Pfizenreuter

Menschen stehen im Mittelpunkt von Sigrun Pfizenreuters Schaffen. Sie hat die Künstlergruppe 2010 mitbegründet, einen Zusammenschluss von Künstlern im südlichen Berliner Umland, die in ihrem Schaffen von der menschlichen Figur als Königsklasse der Kunst ausgehen. Die Künstler eint die Prägung durch die Nachkriegszeit und die künstlerische Verwurzelung in der klassischen Moderne. Sigrun Pfizenreuter, die in Dresden und Leipzig studierte, wird eine „differenzierte Auffassung von Realismus“ zugeschrieben, der „von einem humanen Grundgestus sowie von poetisch-erzählerischem Sinn bestimmt wird“.

9. April 2017, 15:00 Uhr

Restaurant im Hotel „Spreeblick“, Gubener Straße 53

Heiter bis wolkig - Autorentreff stellt sich vor

So facettenreich wie das Wetter im April sind auch die Ausdrucksmittel der Mitglieder des „Autorentreff Lübben“, der inzwischen seit 16 Jahren besteht. Die Autoren präsentieren einen Querschnitt aus ihren Werken, die von heiteren Erzählungen, besinnlichen Gedankensplittern und mit Sinnenfreude angefüllten Kurzgeschichten bis hin zu nachdenklichen Gedichten reichen.

Eintritt: 4 Euro pro Person.

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Straße 1

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996.

Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd. Infos 03542 2472.

Freilandmuseum Lehde

Spreewald traditionell von der typischen Bauernstube mit einem Familienbett bis zur ältesten Kahnbauerei. Öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren vom 1. April bis 31. Oktober täglich 11:30 Uhr und 15:30 Uhr.

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692

Haus für Mensch und Natur

Berauschender Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos 03542 89210.



11. März bis 1. Mai - Spreewald-Museum

Frohe Ostern - Wjasole jatšy. Die schönsten Stücke regionaler und internationaler Künstler aus fast zwei Jahrzehnten. Infos 03542 2472.

bis 30. März - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

Fotoausstellung „Du hast die Wahl“ von MiA (Mädchen in Aktion). Infos 03542 85102.

6. April bis 9. Juni - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

„Ansichten“ von Helmut Richter - Ölmalerei und Skulpturen. Ausstellungseröffnung: 6. April, 16:30 Uhr.

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Kahnfahrten, Paddeln, Kanu-Erlebnistouren und verschiedenen Stadtführungen (Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlachwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Altstadt, Spreewaldkrimi-Rundgang) sowie zum Fotoworkshop „Mystischer Spreewald“ erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau Telefon 03542 887040.

Veranstaltungen 2017:

Donnerstag, den 9. März 2017, 18:00 Uhr

Schloss Lübbenau

ROCCO'S Kleine Barschule. Dem Barkeeper über die Schulter schauen und Wissenswertes aus erster Hand erfahren. Infos und Karten 03542 8730.

Sonntag, den 12. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Winterlounge mit Piano. Infos und Karten 03542 8730.

Donnerstag, den 16. März 2017, 19:00 bis 20:30 Uhr

GLEIS 3

Themenabend Syrien - ein Vortrag in Zusammenarbeit mit Geflüchteten. Infos 03542 403692.

Samstag, den 18. März 2017, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Frühlingsball mit der Gala Band Berlin. AUSGEBUCHT. Infos 03542 8730.

Samstag und Sonntag, den 18. und 19. März 2017, 10:00 bis 18:00 Uhr

Spreewald-Museum

18. Lübbenauer Ostereiermesse lädt zum Kaufen, Schauen und selbst Gestalten von traditionellen sorbischen Eiern ein. Infos 03542 2472.

Sonntag, den 19. März 2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Bunte Bühne

Konzert. Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde präsentiert unter dem Motto „Ich hätt' getanzt heut' Nacht“ zeitlose Musikklassiker und aktuelle Produktionen. Infos 03542 85310.

Montag bis Freitag, 20. bis 24. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

Osterwerkstatt für traditionelle Wachsmaltechnik. Unter Anleitung können Anfänger und Versierte Eier mit der traditionellen Wachsmaltechnik verzieren. Infos 03542 403692.

Donnerstag, den 23. März 2017, 17:30 Uhr

Schloss Lübbenau

ROCCO'S Barista Abend. Kurzweiliger Ausflug in die faszinierende Welt des Kaffees. Infos und Karten 03542 8730.

Samstag, den 25. März 2017, 19:30 Uhr

Pension Am Spreeschlößchen

Mord & Musik. Christiane Dieckerhoff stellt in Begleitung ihres Mannes und Musikers den 2. Band ihres Spreewaldkrimis „Spreewaldtod“ vor. Infos 03542 3616.

Sonntag, den 26. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Winterlounge mit Piano. Infos und Karten 03542 8730.

Montag, 27. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

Osterwerkstatt für traditionelle Wachsmaltechnik. Unter Anleitung können Anfänger und Versierte Eier mit der traditionellen Wachsmaltechnik verzieren. Infos 03542 403692.

Donnerstag, den 30. März 2017, 19:00 bis 20:00 Uhr

GLEIS 3

Themenabend Elf Viertel sind ein Ganzes. Eine Reise durch die Lübbener Viertel. Infos 03542 403692.

Freitag, 31. März 2017, 21:00 Uhr

Nikolaikirche

Sanfte Orgelmusik. Orgelmusik zum Abschluss des 12. Schloss-Kurses „Stimmidiagnostik“. Infos 03542 2662.





Mittwoch, 5. April 2017, 10:00 bis 11:00 Uhr

Bibliothek Lübbenau

Puppentheater „Pettersson und Findus im Gemüsebeet“.
Infos 03542 8721450.

Donnerstag, 6. April 2017, 16:30 Uhr

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

Ausstellungseröffnung „Ansichten“ von Helmut Richter - Ölmalerei und Skulpturen. Infos 03542 85102.

Freitag, 7. April 2017, 18:00 bis 19:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Lesung. Geschichten zum Nachdenken - Märchen für Erwachsene. Infos 03542 9399724.

Samstag, 8. April 2017, 10:00 bis 13:00 Uhr

Spreewald-Museum

Workshop: Mit Feder, Wachs und Farbe - klassische sorbische Ostereier in Wachsbatiktechnik. Anmeldung erforderlich bis 03.04. unter 03542 2472.

Samstag, 8. April 2017, 14:00 Uhr

Grosser Spreewaldhafen Lübbenau

Start in den Frühling. Offizielle Eröffnung der Sommersaison 2017 mit Musik, kleinem Kahnkorso und traditioneller Rudelübergabe. Infos 03542 887040.

Samstag und Sonntag, 8. und 9. April 2017, jeweils 12:00 bis 18:00 Uhr

Kirchplatz

Lübbener Ostermarkt. Kunsthandwerker, Naturfloristen, Verziertechniken für traditionelle sorbische Ostereier, Produkte aus der Region und auch der Osterhase schaut vorbei. Die Geschäfte in der Altstadt haben geöffnet. Infos 03542 2679.

Sonntag, 9. April 2017, 12:00 bis 16:00 Uhr

Waldhotel Eiche

Backofenfest. Infos 035603 67000.

Freitag bis Sonntag, 14. bis 16. April 2017, 11:00 bis 17:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Ostern im Freilandmuseum. Kleiner regionaler Markt mit Kaffee und Kuchen und viele Angebote rund um Osterbräuche und Handwerkstraditionen im Spreewald. Infos 03542 2472.

Sonntag, 16. April 2017, 05:30 Uhr

Nikolaikirche

Osternacht. Liturgische Andacht am Ostermorgen. Infos 03542 2662.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur). Änderungen vorbehalten.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

12. Februar 2017 bis 17. April 2017

„Zwei Herzen hab ich ...“

Textile Collagen und Skulpturen von Brigitte Kopp

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

5. März 2017 bis 30. April 2017

„Nun noch einmal ohne Faust“

Frank Leuchte - Karikaturen, Plakate, Illustrationen, Fernsehgrafik

Veranstaltungen Stadt Luckau

17. März 2017, 18:00 Uhr

Spinnteball

Ort: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau, Veranstalter: Freilichtmuseum Höllberghof

18. März 2017, 19:00 Uhr

Szenequiz

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Str. 71, 15926, Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

20. März 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

25. März 2017, 15:00 Uhr

Frühlingskonzert

Ort: Aula Bohnstedt-Gymnasium, Rathausstr. 7, Luckau, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.



26. März 2017, 10:00 Uhr

„Uhr auf Natur“ - Saisoneroöffnung in Wanninchen
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

1. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Osterwerkstatt

Ort: NL Musik- und Kunstschule e. V., Am Bahnhof 5, Luckau, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.

4. April 2017, 10:00 Uhr

Ostergeschichten - erzählt von Regina Müller

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Veranstalter: Luckauer Heimatverein e. V.

4. April 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

Amt Lieberose / Oberspreewald

18. März 2017

Lieberose

Militärhistorische Relikte in der Lieberoser Heide

Gemeinsam beschäftigen wir uns mit der Entstehung und den Funktionen des ehem. Sowjetischen Truppenübungsplatzes Lieberose. Wir besichtigen ehemals bedeutende militärische Standorte an welchen die Geschichte noch gut ablesbar ist, u. a. den ehemaligen Generalshügel. Leitung: Dr. Andreas Weigelt, Historiker Treff: Schlosshof 1, 15868 Lieberose, 10:30 Uhr, Dauer ca. 3,5 Stunden

Beitrag: 5 Euro Hinweis: Mit den Privat-PKWs werden die Exkursionspunkte angefahren.

Anmeldung ist erforderlich und möglich unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

18. März 2017

Alt Zauche

Spinteball

19. März 2017

Straupitz

Geschichten und Geschichtchen um Straupitz - Lesung

Im Kornspeicher, 15:00 Uhr

25. März 2017

Alt Zauche

Feuerwehrball „95 Jahre FW Alt Zauche“

Gasthaus Hempel

1. April 2017

Alt Zauche

Ostermarkt, Töpferei Schäfer

6. April 2017

Trebatsch

„Seit 30 Jahre im Bann von Ludwig Leichhardt“

Vortrag und Buchlesung von Claudia Karsunke

Beginn: 19:00 Uhr im Museum in Trebatsch

Im Vortrag über Ludwig Leichhardt spannt Claudia Karsunke einen Bogen über fast 30 Jahre, in denen Sie sich mit Ludwig Leichhardt beschäftigte. Einige Passagen aus ihrem fiktiven Roman „Jonathans Erbe - Expedition in die Vergangenheit“ runden ihren Vortrag ab.

8. April 2017

Lieberose

Vogelstimmenwanderung

Führung durch den Lieberoser Stadtpark. Die große Vielfalt findet man nur im Wald? Wir beweisen das Gegenteil. Entdecken und lernen Sie mit uns die Rufe bekannter und weniger bekannter Vogelarten. Leitung: Torsten Spitz, NABU/Naturwacht Schlaubetal, Treff: Schlosshof 1, 15868 Lieberose, 7.00 Uhr. Dauer: ca. 2,5 Stunden, Spende erbeten. Anmeldung erbeten unter Tel.: 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

15. April 2017

Alt Zauche

Ostereierwerkstatt, Hanschkowhaus

15. April 2017

Alt Zauche

Osterfeuer, Festplatz Hauptstraße

21. April 2017

Straupitz

„15. Spreewaldmarathon“

Ausgabe Startunterlagen: ab 11:00 Uhr

Skate-Einzelzeitfahren (8 km), Beginn: 13:00 Uhr

Rad-Einzelzeitfahren (8 km), Beginn: 14:00 Uhr





23. April 2017

Straupitz

„15. Spreewaldmarathon“

Geführte Wanderung (12 km) Beginn: 10:00 Uhr,
Ausgabe Startunterlagen: ab 7:30 Uhr

Amt Unterspreewald

12. März 2017, 10:00 Uhr

Die Schlepzigiger Fischteiche und ihr Artenspektrum - eine geführte Rangertour mit dem Rad

Eine geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Bitte Räder selbst mitbringen! Naturwacht Biosphärenreservat Spreewald. Tel.: 035472 5230. E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de

Vorankündigungen

2. April 2017, 10:00 Uhr

Die Fischteiche von Schlepzig bis Lübben - eine geführte Rangertour mit dem Rad

Eine geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Bitte Räder selbst mitbringen! Naturwacht Biosphärenreservat Spreewald. Tel.: 035472 5230. E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de

8. April 2017, 11:00 Uhr

Saisonstart in Schlepzig/Słopišča - Rudelübergabe an die Kahnfährleute

Die Schlepzigiger Kahnfährmänner haben ihre Kähne gerüstet für erste Kahn-touristen und laden mit Musik zum Anstaaken herzlich ein! Die offizielle Rudelübergabe mit den Goyatzer Blasmusikanten findet am Weidendom statt. Der Startpunkt zur Kahnfahrt ist am Weidendom. Nach der Ankunft in der Brennerei sorgen Musik und „wärmende“ Getränke für ein inneres Wohlbefinden! Ein Augen- und Ohrenschauspiel: Der Spreewaldfrauenchor! Hotel Seinerzeit, Dorfstraße 53, 15910 Schlepzig. Tel.: 035472 6620.

8. April 2017, 10:00 Uhr

Na serbskich slědach po Słopišcach - Auf den Spuren der Wenden durch Schlepzig

Ein geführter zweisprachiger (deutsch/wendisch) Rundgang auf den Spuren des über tausend Jahre alten wendischen Dorfes Słopišča. Sie erfahren vieles über die niedersorbischen Bräuche und Traditionen sowie die wendische Sprache und ihre Sagenwelt. Treffpunkt: Bauernmuseum Schlepzig. Anmeldungen gerne erbeten! Gisela Christl, Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig. Gisela Christl. Tel.: 035472 225. E-Mail: post@spreewaldchristl.de. Internet: www.schlepzig.de



Saisonöffnung 2016 vor dem Weidendom

Stadt Vetschau / Spreewald

20. März 2017, 11:00 Uhr

Montagsführung in der Slawenburg Raddusch

In einer einstündigen Führung durch die Ausstellung der Slawenburg Raddusch erfahren Sie viel Wissenswertes aus 12.000 Jahren Niederlausitzer Geschichte.

Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de
Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch, Zur Slawenburg 1

27. März 2017, 11:00 Uhr

Montagsführung in der Slawenburg Raddusch

In einer einstündigen Führung durch die Ausstellung der Slawenburg Raddusch erfahren Sie viel Wissenswertes aus 12.000 Jahren Niederlausitzer Geschichte.

Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de
Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch, Zur Slawenburg 1

9. April 2017, 17:00 Uhr

Heut lad ich mir Gäste ein

- eine musikalische Veranstaltung mit Solisten aus dem Staatstheater Cottbus. Eintritt: Vorverkauf: 10,00 Euro/ ermäßigt: 8,00 Euro/Abendkasse: 12,00 Euro. Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V. Veranstaltungsort: Rittersaal, Schlossstraße 10

23. April 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr

Vetschauer Frühlingsfest

Buntes Programm mit für Groß und Klein ganz traditionell auf dem Markt. Veranstaltungsort: Markt

